

## **Einrichtung von Schutzzonen für Elektrosensible**

Antrag Nr. 2981 von Frau Stadträtin von Walter vom 28.06.2001

Anlage

### **Beschluss des Gesundheits- und Krankenhausausschusses am 27.09.2001 (SB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten:**

Mit ihrem Antrag „Einrichtung von Schutzzonen für Elektrosensible“ vom 28. Juni 2001 bittet Frau Stadträtin von Walter von der Ökologisch-Demokratischen Partei im Münchener Rathaus den Stadtrat, er möge beschließen, dass die Landeshauptstadt München Konzepte entwickelt, „mit deren Hilfe erreicht werden soll, dass in Gebieten, die mit Elektrosmog belastet sind, Schutzzonen - nach dem Vorbild der Nichtraucherzonen - für Elektrosensible eingerichtet werden, in denen Mobilfunksender und der Gebrauch von Handys verboten sind. In allen öffentlichen Gebäuden, Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Altersheimen und Kurkliniken sollen solche Schutzzonen ausgewiesen werden, solange es noch nicht gelungen ist, dort generell den Gebrauch von Handys zu verbieten, wie zum Beispiel in den Bereichen des städtischen öffentlichen Nahverkehrs.“

Zur Begründung führt die Antragstellerin aus, dass in einer Vielzahl von wissenschaftlichen Studien nachgewiesen sei, dass „elektromagnetische Felder und Wellen gesundheitliche Beeinträchtigungen und Schäden verursachen“. Nach Ansicht der Antragstellerin „müssen dringend Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden, um Kinder, Kranke, alte Menschen und Elektrosensible vor den schädlichen Auswirkungen des Elektrosmogs zu schützen. Zumindest muss es Bereiche geben, in die sich diese Gruppen der Bevölkerung zurückziehen können.“

#### Erhöhte Vorsorge gegenüber Belastungen mit elektromagnetischen Felder für Orte mit sensibler Nutzung

In der gemeinsamen Sitzung des Umweltschutzausschusses sowie des Gesundheits- und Krankenhausausschusses vom 5.7.2001 wurde im Vortrag des Referenten ausführlich auf die gesundheitlichen Aspekte des Mobilfunks, insbesondere auch des Handy-Gebrauchs bei Schülerinnen und Schülern sowie in Alten- und Pflegeheimen, eingegangen. In früheren Stadtratsanfragen finden sich Stellungnahmen zu „Mobilfunk neben dem Kindergarten“ (Stadtratsanfrage vom 14.7.2000) und „Handy-Verbot in den städtischen Verkehrsmitteln?“ (Stadtratsanfrage vom 1.3.2001).

In dem Vortrag vom 5.7.2001 wurde ausgeführt, dass die gesetzlichen Handlungsspielräume auf kommunaler Ebene fehlen, diese aber die Stadt zumindest ihre Option als Grundstückseigentümerin nutzen will. So werden weiterhin städtische Grundstücke und Gebäude mit sensibler Nutzung (Alten- und Pflegeheime, Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser) sowie städtische Grundstücke, die an diese angrenzen, nicht zur Aufstellung von Mobilfunksendeanlagen vermietet. Die Münchner Forderungen nach Übernahme der Schweizer Vorsorgewerte bei der Neufassung des 26. Bundesimmissionsschutzverordnung wurden bei entsprechenden Gesprächen vorgetragen. Die Schweizer Vorsorgewerte gelten insbesondere für Wohngebiete und liegen um das 10- bzw. 100-fache unter den deutschen Grenzwerten.

Bei der Benennung von Gebäuden mit sensibler Nutzung wurde z.T. berücksichtigt, dass in diesen Bereichen medizintechnische Geräte zur Anwendung am Menschen kommen, die durch elektromagnetische Felder in ihrer Funktion gestört werden könnten bzw. dass sich dort Personengruppen aufhalten, die einer besonderen Vorsorge bedürfen (Kleinkinder und Kinder).

### Zum Begriff der Elektrosensibilität

Unter Elektrosensibilität wird eine Reaktion auf schwache elektromagnetischen Felder verstanden. Betroffene leiden unter zahlreichen Beeinträchtigungen des Wohlbefindens, wie Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Müdigkeit, Sehstörungen, Ohrgeräusche und Depressionen. Diese gesundheitlichen Störungen werden von den Betroffenen der Wirkung sowohl von nieder- als auch hochfrequenten Feldern, ausgehend von verschiedensten Quellen, zugeschrieben. Bisher gibt es nur wenige wissenschaftliche Studien zur Elektrosensibilität. Die Auswertung ist schwierig, da hauptsächlich subjektive Befindlichkeitsstörungen auftreten und andere Faktoren als Ursache dafür ausgeschlossen werden müssen. Vor allem wurde untersucht, ob es tatsächlich elektrosensible Menschen gibt; man verwendete dazu sog. Provokationsstudien, mit denen man versuchte, bei den Probanden die beschriebenen Symptome auszulösen. Die wichtigsten Ergebnisse einer 1997 beendeten europaweiten Studie zu Elektrosensibilität sind, dass es bisher weder diagnostische Kriterien noch nachgewiesene Wirkungsmechanismen gibt und dass das Erscheinungsbild multifaktoriell ist. Schätzungen über die Anzahl von Elektrosensiblen liegen bei maximal 0,1% der Bevölkerung.

(Quelle: Stichwort Mobilfunk, Fachinformation des bayerischen Umweltministeriums, im Internet: unter <http://www.umweltministerium.bayern.de/bereiche/mobilf/mobilf.pdf>)

### Schutzzonen für Elektrosensible

Die Ausweisung von Schutzzonen in Gebäude, in denen sich Elektrosensible aufhalten, lässt sich unser Erachtens nicht in die Praxis umsetzen, da aus o.g. Gründen das Vorliegen einer Elektrosensibilität im Einzelfall schwer zu belegen ist und die Patientengruppe der Elektrosensiblen durch medizinische Untersuchungen nicht einzugrenzen ist.

Eine solche Ausweisung von Schutzzonen durch die Stadt München ist zudem auch für andere Personengruppen nicht vorgesehen, wie z.B. Allergiker (mehr als 10 % der Bevölkerung) oder schwer infektionsgefährdete Patienten. Für diese Patientengruppen werden Informationen bereit gestellt, anhand derer die Patienten für sie gesundheitsgefährdende Expositionen erkennen und vermeiden können. Es wird letztlich an die Selbstverantwortung der Patienten appelliert, sich ihren Alltag und ihre Umgebung so zu gestalten, dass möglichst wenige Gefährdungen aufgrund ihrer vorbestehenden Erkrankung auftreten. So kön-

nen z.B. für AIDS-Patienten auch keine keimarmen Schutzzonen eingerichtet werden, damit diese der für sie z.T. lebensgefährlichen alltäglichen Keimbelastung entgehen. In einer Schutzzone für Elektrosensible müssten nach Meinung der Betroffenen nicht nur eine Handy-freie Zone errichtet werden, sondern auch umfangreiche technische Umbaumaßnahmen zur Abschirmung von elektromagnetischen Feldern erfolgen sowie eingreifende Verhaltensempfehlungen gelten (vgl. Bundesverband gegen Elektromog e.V. unter <http://www.elektromog.com/Diskussion.htm>)

### Hilfestellungen für Elektrosensible

Das RGU bietet verschiedene Beratungsmöglichkeiten an, in denen sich die Münchner Bevölkerung über Maßnahmen, wie die Belastung durch elektromagnetische Felder möglichst gering zu halten ist, informieren kann. Dies kann durch persönliches Verhalten aber auch durch technische Maßnahmen am Wohnort (vgl. hierzu unsere Broschüre „Elektromog - was steckt dahinter“) erfolgen.

In diesem Zusammenhang soll auch auf den Antrag „Baubiologische Richtlinien zur Verminderung von Elektromog bei Neubauten und Renovierungen der Landeshauptstadt München und der Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist“ vom 19. April 2001 verwiesen werden. Frau Stadträtin von Walter hatte den Stadtrat unter anderem gebeten, dass die Landeshauptstadt München mit Hilfe von baubiologischen Richtlinien bewirke, dass „Vorsorgemaßnahmen getroffen werden, um die Belastung der künftigen Bewohner durch elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder so gering wie möglich zu halten.“ Dieser Antrag wird von dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bearbeitet.

Der Stadtratsantrag dient der Realisierung der Ziele 2001 (Ziel B 1. Förderung, Schutz, Sicherung und Wiederherstellung von Gesundheit) des Referates für Gesundheit und Umwelt (Anlage).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Dr. Anker und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Fricke sowie die Antragstellerin haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Einrichtung von speziellen Schutzzonen für Elektrosensible ist aus technischen, rechtlichen und finanziellen Gründen nicht möglich.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, der Patientengruppe der Elektrosensiblen Möglichkeiten zu zeigen, die Belastung mit elektromagnetischen Feldern am Wohn- und Arbeitsort zu verringern.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt bleibt aufgefordert, sich für die Einführung reduzierter Grenzwerte für Mobilfunkanlagen nach Schweizer Vorbild einzusetzen.
4. Der Antrag Nr. 2981 von Frau Stadträtin von Walter vom 28.06.2001 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/in

Joachim Lorenz  
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den stenographischen Sitzungsdienst

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an das Direktorium - Hauptabteilung II/V1

an das Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU - GL/SB

an das Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU 122

an das Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU 15

an das Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU 153

V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU 153